



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/6

MXC Excel X2 blend EU

Version 1
Änderungsdatum 2021-04-13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|-----------------------|
| Produktname | MXC Excel X2 blend EU |
|-------------|-----------------------|

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--------------|--------------------|
| Beschreibung | Giessereirohstoff. |
|--------------|--------------------|

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---|--|
| Firma | Ransom & Randolph |
| Anschrift | 3535 Briarfield Boulevard, PO Box 1570 Maumee, Ohio 43537 USA |
| Web | www.ransom-randolph.com |
| Telefon | +1 (419) 865-9497 |
| Fax | +1 (419) 865-9997 |
| Email | SDS@ransom-randolph.com |
| Email - Verantwortliche/ausstellende Person | dyouel@ransom-randolph.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--------------|--|
| Notrufnummer | USA +1 419-865-9497 |
| Firma | Ransom & Randolph 08:00-17:00 (US Eastern Std. / GMT minus 5) |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemische

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008 | Skin Sens. 1: H317; |
|----------------------------------|---------------------|

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|---------------------------------|--|
| Gefahrenpiktogramme | |
| Signalwort | Achtung |
| Gefahrenhinweis | Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Sicherheitshinweise: Prävention | P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| Sicherheitshinweise Reaktion | P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ /waschen. P321 - Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

MXC Excel X2 blend EU

Version 1
Änderungsdatum 2021-04-13

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|--|--|
| Sicherheitshinweise: Entsorgung | P501 - Inhalt/Behälter lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften zuführen. |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Entfällt. Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften. |
|--|---|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

| Chemische Bezeichnung | Index-Nr. | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH-Registrierungsnr | Conc. (%w/w) | Einstufung |
|---|--------------|------------|-----------|------------------------|--------------|---|
| Alkoxylated Decyl Alcohol | | 37251-67-5 | | | 1 - 10% | Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319; |
| 2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol | 613-114-00-6 | 4719-04-4 | 225-208-0 | | 0.5 - 1% | Acute Tox. 4: H302; Skin Sens. 1: H317; |
| synthetische glasartige Fasern | | 65997-17-3 | | | 1 - 10% | |
| Ammonia solution | 007-001-01-2 | 1336-21-6 | 215-647-6 | | 0 - 0.5% | Skin Corr. 1B: H314; Aquatic Acute 1: H400; |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. |
| Augenkontakt | Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. |
| Hautkontakt | Mit Seife und Wasser abwaschen. |
| Verschlucken | 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Reizt die Atmungsorgane. |
| Augenkontakt | Reizt die Augen. |
| Hautkontakt | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| Verschlucken | Kann eine Schleimhautreizung verursachen-. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--|--|
| | Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
|--|--|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|---|
| | Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase. |
|--|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |
|--|--|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|------------------------------------|
| | Geeignete Schutzausrüstung tragen. |
|--|------------------------------------|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

MXC Excel X2 blend EU

Version 1
Änderungsdatum 2021-04-13

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, gut absorbierendem Material aufsaugen. In einen geeigneten, beschrifteten Behälter umfüllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt .

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Nach Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

NICHT gefrieren lassen. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern. Die Behälter gut verschlossen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Giessereirohstoff.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

| | | |
|----------------------------------|---|---|
| Ethanolamine (2-Amino-athanol) | Grenzwert ppm: 2 Spitzenbegr 2(l) Überschreitungsfaktor: | Grenzwert mgm3: 5.1 Bemerkungen: DFG, H, Y |
| Mono ethylene glycol (Ethandiol) | Grenzwert ppm: 10 Spitzenbegr 2(l) Überschreitungsfaktor: | Grenzwert mgm3: 26 Bemerkungen: DFG, H, Y |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Schürze (Kunststoff oder Gummi).

Augen - / Gesichtsschutz

Im Falle von Versprühungen tragen Sie Folgendes.: Zugelassene Schutzbrille.

Hautschutz - Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz

Geeignete Atemschutzausrüstung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------|--|
| Zustand | Viskose Flüssigkeit./Paste |
| Farbe | Grauweiß |
| Geruch | Mild/Ammoniakhaltig |
| pH | 7 - 9 |
| Schmelzpunkt | Entfällt. |
| Gefrierpunkt | ≈ 0 °C |
| Siedepunkt | ≈ 100 °C |
| Verdunstungszahl | Entfällt. |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Entfällt. |
| Dampfdichte | Entfällt. |
| Relative Dichte | 1 - 1.2 (H ₂ O = 1 @ 20 °C) |
| Fettlöslichkeit | Entfällt. |
| Verteilungskoeffizient | Entfällt. |
| Selbstentzündungstemperatur | Entfällt. |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Entfällt. |
| Löslichkeit | Mischbar mit Wasser |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|-----------|
| Leitfähigkeit | Entfällt. |
| Oberflächenspannung | Entfällt. |
| Gasgruppe | Entfällt. |
| Benzene Content | Entfällt. |
| Bleigehalt | Entfällt. |
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Entfällt. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|-----------|
| | Entfällt. |
|--|-----------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--------------------------|
| | Keine bedeutende Gefahr. |
|--|--------------------------|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|---|
| | Direkte Sonneneinstrahlung. NICHT gefrieren lassen. |
|--|---|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|-----------------|
| | Natriumchlorid. |
|--|-----------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|--------|
| | Keine. |
|--|--------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|-----------------|--|
| Akute Toxizität | Kann Haut-, Augen- und Schleimhautreizungen verursachen. |
|-----------------|--|

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

MXC Excel X2 blend EU

Version 1
Änderungsdatum 2021-04-13

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumuliert nicht.

12.4. Mobilität im Boden

unbestimmt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

unbestimmt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Entfällt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß. lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgungsmaßnahmen

Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Leere Behälter NICHT wiederverwerten. Leere Behälter können entweder entsorgt oder wiederverwertet werden.

Weitere Angaben

Bei Entsorgung innerhalb der EU, sollte der entsprechende Code nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) verwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

Weitere Angaben

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

MXC Excel X2 blend EU

Version 1

Änderungsdatum 2021-04-13

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---------------------|---|
| Verordnungen | <p>VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.</p> <p>VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.</p> |
|---------------------|---|

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

| | |
|---|---|
| Version | Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab: 12 - 12.1. Toxizität. 15 - Verordnungen. |
| Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 | <p>Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.</p> <p>Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.</p> |

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben. |
|--|--|